



Erinnerungen

Tirpitz, Alfred von

Leipzig, 1919

3. Lusitania und Arabic.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78304)

erreicht, daß Wilson in seinen Ansprüchen und in seiner Taktik des Drohens immer weiter ging. Forderungen, die wir noch in den ersten Kriegsjahren bei ruhiger Festigkeit ohne Gefahr eines Bruches hätten ablehnen können, haben sich mehr und mehr zu Prestigefragen verhärtet. Während unser Ansehen bei allen seefahrenden Nationen unermesslichen Schaden erlitt, weil ihnen unser eigener Glaube an den Sieg erschüttert schien, haben wir Wilson immer mehr auf einen Standpunkt heraufgeschraubt, dessen Behauptung ihm schließlich zur Ehrensache geworden ist. Von den praktischen Vorteilen, die uns bei einer nachgiebigen Haltung von Bethmann, Helfferich, Graf Bernstorff u. a. eifrig in Aussicht gestellt wurden, ist uns nicht ein einziger zugefallen. Amerika hat uns auch nie wirklich greifbare Konzessionen gemacht. Bei der deutschen Illusionsfähigkeit kam es ohne solche aus. Mit dem Sinken unseres eigenen Prestiges und des Glaubens der Neutralen an unsern Sieg wurde auch der für uns allein richtige Weg einer politischen Neuwendung zu Japan und Rußland, je länger der Krieg dauerte, um so mehr erschwert.

3

Am 7. Mai 1915 wurde die „Lusitania“ torpediert, ein englischer Personendampfer, der zugleich als Hilfskreuzer in der britischen Marine-schiffsliste stand. In frevelhaftem Leichtsinne hatten sich trotz der Warnung unseres Botschafters auf diesem bewaffneten und schwer mit Munition beladenen Kreuzer amerikanische Bürger eingeschifft, die bei der Versenkung ums Leben kamen. Der Kommandant des Ubootes, welches die „Lusitania“ torpedierte, hat übrigens den angegriffenen Dampfer erst als „Lusitania“ erkannt, als das Schiff unterging und sich zur Seite legte. Da er das Schiff von vorn angriff, konnte er die Zahl der Masten und Schornsteine vorher nicht erkennen. Nachdem der Torpedo getroffen hatte, erfolgte eine zweite Explosion im Innern des Schiffes durch die an Bord befindlichen Munitionsmassen. Durch diesen Umstand allein trat das sofortige Sinken der „Lusitania“ und der große Verlust an Menschenleben ein. Ich war zu der Zeit in Berlin und telegraphierte am 9. Mai ins Hauptquartier, es wäre jetzt dringende Staatsnotwendigkeit, den Rechtsstandpunkt zu wahren; Entgegenkommen gefährde unsere Stellung mehr als Festigkeit. Man konnte die Menschenleben bedauern, mußte aber zu unserem guten Recht stehen. Dann erhöhte sich unser Prestige in Amerika, und die

Kriegsgefahr wurde dadurch am stärksten vermindert. Am 12. Mai antwortete mir der Kabinettschef, daß der Kaiser mit meinem Standpunkt einverstanden wäre. Am 15. Mai erhielten wir die erste amerikanische „Lusitania“-Note, welche die Mißbilligung der Torpedierung durch uns und entsprechenden Schadenersatz verlangte. Wir antworteten hinzögernd. Es begann erneut ein wochenlanges Hin- und Herberaten zwischen den verschiedenen Reichsstellen. Am 31. Mai fand in Pless eine allgemeine Besprechung darüber unter dem Vorsitz des Kaisers statt. Admiral v. Müller teilte Admiral Bachmann und mir gleich bei der Ankunft mit, der Reichskanzler lehnte die Verantwortung für die Führung des Ubootskrieges in der bisherigen Form ab. Der Gesandte v. Treutler und General v. Falkenhayn wären derselben Ansicht wie der Kanzler. Der Chef des Admiralstabs und ich vertraten dagegen den Standpunkt, daß das Verlangen des Reichskanzlers, den Ubootskrieg so zu führen, daß keine politischen Konflikte entstünden, militärisch nicht durchführbar wäre. Seine Majestät mußten daher entscheiden, ob der Ubootskrieg überhaupt geführt werden sollte oder nicht. Der Kaiser stimmte unserer Auffassung zu und sagte, wenn der Kanzler nicht die Verantwortung übernehmen wollte, den Ubootskrieg überhaupt aufzugeben, so bliebe es bei den bisherigen Befehlen. Das Ergebnis der Beratung war also ein Befehl an die Ubootskommandanten, der einen erneuten zusammenfassenden Hinweis auf die bereits früher angeordnete Schonung der Neutralen enthielt, die Versenkung englischer Schiffe dagegen ohne Ausnahme bestehen ließ.

Schon am 2. Juni aber übersandte der Reichskanzler ein Ersuchen an den Chef des Admiralstabes, auch die Schonung „feindlicher“ großer Passagierdampfer anzuerkennen. Davon war in der Besprechung vom 31. Mai nicht die Rede gewesen. Admiral Bachmann trug seine Gegengründe vor, die vom Reichskanzler aber nicht anerkannt wurden. Herr v. Bethmann rief daraufhin eine neue Entscheidung des Kaisers über die militärische Führung des Ubootskrieges an, ohne uns heranzuziehen. Am 5. Juni erging demgemäß vom Kaiser der Befehl, Passagierdampfer, auch solche des Feindes, nicht zu versenken. Ein Telegramm mit kurzer Darlegung der Gegengründe, in letzter Stunde vom Chef des Admiralstabes und mir an den Kaiser abgesandt, blieb unberücksichtigt.

Der Kanzler hatte nicht die Entschlußkraft, den Ubootskrieg ganz

aufzugeben. Aber er wollte ihn doch scheinbar führen, um der deutschen öffentlichen Meinung gegenüber das Gesicht zu wahren. In Wirklichkeit aber konnten nach diesem Befehl große Dampfer überhaupt nicht mehr angegriffen werden, denn für die Uboots-Kommandanten war die Unterscheidung zwischen Passagier- und Frachtdampfer in den allermeisten Fällen unmöglich. Sowohl Admiral Bachmann wie ich reichten wegen des Geschäftsverfahrens des Reichskanzlers unseren Abschied ein, der aber, und zwar bei mir in ungnädigster Form, abgelehnt wurde.

Am 2. Juni berichtete unser Botschafter aus Washington über eine Audienz bei Wilson, der ihm gesagt hätte, daß sein Bestreben auf gänzliche Aufhebung des Ubootskrieges ginge. Wir sollten durch seine Preisgabe einen Appell an die öffentliche politische Sittlichkeit richten, da nur durch eine Verständigung hierüber, nicht mehr durch die Waffen, der Krieg endgültig entschieden werden könnte. Graf Bernstorff empfahl dringend, darauf einzugehen, dann wäre Aussicht auf ein Waffen- ausfuhrverbot vorhanden, andernfalls würde möglicherweise ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen erfolgen und eine Steigerung der Waffenausfuhr ins Ungemessene. M. E. übersah der Botschafter hierbei, daß die amerikanische Kriegsindustrie sich, soviel überhaupt in ihrem Vermögen stand, trotzdem steigern würde und daß es eine utopische Hoffnung war, von Amerika ein Sonderverbot für Waffenausfuhr zu erlangen.

Anfang Juni ging endlich die Antwort des Auswärtigen Amtes auf die amerikanischen Lusitania-Forderungen ab. Diese veranlaßte eine neue amerikanische Note, welche zwar unfreundlich und ablehnend, aber doch so gehalten war, daß eine Beantwortung nicht formell erforderlich war. Damit war die Angelegenheit vorläufig erledigt. Wir führten den Ubootskrieg nach einer Methode weiter, bei der er nicht leben und nicht sterben konnte.

Eine große Zahl mir bekannter Herren, die mit amerikanischen Verhältnissen eingehend vertraut waren, äußerten die bestimmte Ansicht, daß unsere Notenpolitik Wilson und seinen Hintermännern gegenüber grundsätzlich falsch wäre. Selbst solche, die im übrigen ihren ganzen Einfluß aufboten, um mit England und Amerika zu baldiger Verständigung zu kommen, stimmten mit dem bureaukratisch-juristischen Wege, den das Auswärtige Amt immer wieder einschlug, nicht überein.

So schrieb Herr Ballin am 1. August 1915 in bezug auf unsere Antwortnote wegen des Lusitaniafalles:

„Ich befinde mich auch jetzt noch in bezug auf die weitere Behandlung dieser amerikanischen Angelegenheit im vollsten Gegensatz zu der Auffassung der Wilhelmstraße. Die letzte Note hätte sofort, d. h. also innerhalb 24 Stunden beantwortet werden müssen, und die Beantwortung war so leicht. Man hätte einfach zu sagen gehabt: „Die Kaiserliche Regierung bedauert lebhaft, aus der Note, welche Euer Exzellenz im Auftrage Ihrer Regierung mir zu übermitteln die Güte hatten, zu ersehen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht gewillt ist, das weitgehende Entgegenkommen anzuerkennen, welches die Kaiserlich deutsche Regierung in ihrer letzten Antwortnote bekundet hat. Die Kaiserlich deutsche Regierung kann unter diesen Umständen nur den Wunsch aussprechen, daß die Bürger der Vereinigten Staaten in entsprechender Form von ihrer Regierung gewarnt werden, sich auf Schiffe zu begeben, welche zur Flagge feindlicher Mächte gehören und die von der deutschen Regierung bezeichnete Kriegszone zu passieren beabsichtigen.“

Meines Erachtens hätte, wie gesagt, innerhalb 24 Stunden eine derartige kurze Antwort dem Mr. Gerard zugestellt werden müssen. Daß wir wieder vierzehn Tage brüten, bringt die Amerikaner zu dem Eindruck, als hätten die deutschen verantwortlichen Männer wieder die Hosen voll. Daß die Leute in Washington Hemdsärmelpolitiker sind, weiß man doch, und die Behandlung solcher amerikanischer Angelegenheiten müßte sich auf die Psyche dieser Nation einstellen.“

Soweit Ballin, doch möchte ich auch einen Vertreter der gegenteiligen Auffassung zum Wort kommen lassen. Staatssekretär Helfferich schrieb am 5. August 1915 an den Reichskanzler, um anzuregen, daß der Ubootskrieg während einiger Wochen, unter Umständen auch drei Monate lang noch weiter eingeschränkt werden sollte. Er glaubte, daß die amerikanische Regierung uns positiv eingeladen hätte, an der Freiheit der Meere mitzuarbeiten. Darum hoffte er, daß ein Rückzug unsererseits vor der amerikanischen Note eine gemeinsame Front Amerikas und Deutschlands gegen England herstellen würde. Die Baumwollpflanzler würden einen so starken Druck auf Wilson ausüben, daß die deutsche Webindustrie vor Stilllegung und Hunger bewahrt werden könnte. Wenn wir Wilson diese „good chance“ böten, für seine Ideale einzutreten, so müßte er sie benutzen. Deutschland aber sollte, so

meinte Helfferich, seine Gegner einzeln erledigen, wie der Horatier der Sage die drei ihn verfolgenden Kuriatier, indem er nämlich einen geschickten Rückzug antrat und sie so teilte. Der Vorwurf der Schlappheit könnte der deutschen Regierung bei einem solchen Rückzug so wenig gemacht werden, wie dem Horatier. Helfferich nahm also an, daß der Prestigeverlust nicht zählte und daß die Weltmächte so töricht sein würden, wie die drei Kuriatier der Fabel.

Ich vermute, daß Ballin die Amerikaner besser zu behandeln verstanden hat, als Bethmann oder Helfferich. Jedenfalls haben wir nach dem Arabicfall noch sehr viel mehr zugegeben, als Helfferich vorschlug, aber nicht einen Baumwollballen bekommen. Überdies hatten wir Wilson schon beim ersten Notenwechsel im Februar 1915 Gelegenheit gegeben, eine derartige Interessengemeinschaft zu schließen, auf welche die unverwüstkliche deutsche Illusionsfähigkeit Jahr um Jahr wartete, obwohl uns auch im besten Fall die Londoner Deklaration, dieses A und D der Juristen im Auswärtigen Amt, keine kriegsentscheidenden Vorteile gebracht hätte.

Im Ausschuß des Reichstages erklärte Staatssekretär v. Jagow am 15. August, daß wir uns durch Amerika im Ubootskrieg nicht beeinflussen lassen würden. Sobald aber der Reichstag im Wesentlichen erledigt war — geschlossen wurde er am 27. August — ging der Reichskanzler, unterstützt von Falkenhayn und Admiral v. Müller mit aller Macht darauf aus, die Einstellung des Ubootskrieges zu erwirken. Die Versenkung des englischen Dampfers „Arabic“ wurde als Anlaß genommen, obwohl eine Ubootsmeldung über den Vorgang überhaupt noch nicht vorlag und ebensowenig eine amerikanische Beschwerde darüber. Wie Gesandter v. Treutler beim späteren Vortrag bei Seiner Majestät ausgeführt hat, kam es auf den Arabicfall selbst gar nicht an, sondern auf eine endgültige Verständigung mit Amerika.

Entgegen seiner mir am 7. August gemachten Zusage überrumpelte der Reichskanzler den Admiral Bachmann und mich mit der Entscheidung. Die Marine sollte vor eine abgemachte Tatsache gestellt werden. Ich wurde kurz vor Abgang des Nachtzuges am 25. August telegraphisch nach Pless gerufen zum Vortrag am nächsten Morgen. Nur auf der kurzen Fahrt von Rattowitz nach Pless konnte ich mich mit Admiral Bachmann in Verbindung setzen. In Pless am 26. August

angelangt, hatten wir sofort kurze Besprechung beim Reichskanzler. Er bezeichnete auf Grund einer Meldung unseres Marineattachés in Washington und einer Äußerung des Botschafters Gerard die Lage als sehr ernst. Er, der Reichskanzler, könnte nicht dauernd auf Vulkanen wandeln. Es sollte an den Botschafter nach Washington telegraphiert werden, die Ubootskommandanten hätten bestimmten Befehl, keinerlei Passagierdampfer ohne Warnung und ohne daß den Passagieren und Besatzungen Gelegenheit zur Rettung gegeben sei, zu torpedieren. Die Frage des Schadensersatzes für „Lusitania“ sollte einem Schiedsgericht unterbreitet werden. Wir müßten ferner die Vereinigten Staaten bitten, England zu veranlassen, sich auf den Boden der Londoner Deklaration zu stellen. Ich wies darauf hin, daß der Kanzler die Bedeutung der Londoner Deklaration offenbar überschätzte und daß ferner ein Schiedsgericht über den Lusitania-Fall mit aller Sicherheit zu unseren Ungunsten ausfallen würde, da internationale Festsetzungen über Uboote noch nicht beständen.

Bei der Besprechung wurde keine Einigung erzielt, und so folgte alsbald beim Kaiser der Vortrag, der durch die im geöffneten Nebenzimmer wartende Frühstückstafel abgekürzt war. Ich hob hervor, daß wir unter allen Umständen doch eine Meldung des Ubootskommandanten über die Versenkung des „Arabic“ abwarten müßten, ehe Entscheidungen getroffen würden. Wenn Mißhelligkeiten mit Amerika zurzeit durchaus vermieden werden müßten, so könnten wir die Uboote für einen gewissen Zeitraum aus den englischen Gewässern überhaupt zurückziehen und nach dem Mittelmeer schicken, wie ich das dem Reichskanzler gegenüber schon in einer Besprechung vom 7. August erwähnt hatte. Im übrigen ließe sich meines Erachtens eine ausreichende Note für Amerika entwerfen, welche doch den Grundsatz des Ubootskrieges nicht aufgäbe. Bachmann, der über die Stimmung in Amerika günstige Nachrichten hatte, wies in dem gemeinschaftlichem Vortrage vor dem Kaiser darauf hin, daß eine öffentliche Erklärung, wie sie der Reichskanzler haben wollte, nicht nötig sei, da eine Anweisung der Uboote, Passagierdampfer zu schonen, tatsächlich bereits seit Anfang Juni bestände und nur geheimgehalten worden sei, da sie nicht im Einklang mit den Erklärungen in unseren Antwortnoten an Amerika stände. Gäbe man jetzt diese Erklärung öffentlich, so erklärte man damit die feindliche Behauptung der Unzulässigkeit des

Ubootskrieges für zutreffend. Man brauchte, wenn überhaupt etwas gesagt werden mußte, nur zu erklären, daß für die nötige Sicherung der Passagierdampfer im Ubootskriege gesorgt würde, das „Wie“ wäre unsere Sache. Ein voreiliges Aufgeben des Ubootskrieges — und darauf ließe die vom Kanzler gewünschte Erklärung hinaus — mußte als ein Zeichen der Schwäche aufgefaßt werden und könnte nur ungünstig auf die Stimmung im Reiche und bei den Neutralen wirken. Trotz Widerspruch des Reichskanzlers und des Vertreters des Auswärtigen Amtes, v. Treutler, entschied der Kaiser im Sinne des Vorschlages der Marinevertreter, wonach die Depesche an den Botschafter in Washington nicht abgehen sollte. Er befahl, daß zunächst vom Reichskanzler, dem Chef des Admiralstabes und mir eine nötigenfalls an die Vereinigten Staaten abzugebende Erklärung vorbereitet und ihm vorgelegt werden sollte.

Am nächsten Tage, 27. August, führte der Reichskanzler trotz dieser klaren Entscheidung einen neuen Entschluß des Kaisers in seinem Sinne herbei, ohne mich und den Chef des Admiralstabes irgendwie heranzuziehen. Diese letzte Entscheidung wurde uns am Nachmittage desselben Tages mündlich durch den Gesandten v. Treutler mitgeteilt mit dem Hinzufügen, daß eine entsprechende Depesche an den Botschafter in Washington schon abgegangen sei. Um diese Entscheidung zu befördern, war angeblich gerade im rechten Augenblick auch noch eine Depesche des Papstes eingetroffen, die uns in dieser Richtung drängte. „Jetzt fressen sie uns aus der Hand“, erklärte Gerard am 27. August; er schätzte offenbar unsere Diplomaten gering ein und wußte, daß Amerika mit ihnen alles machen könnte. Zu Amerikanern hatte er, nach Mitteilung eines Amerikaners, schon am 24. August auf Grund eines Anerbietens v. Jagows gesagt: „Amerika wird es gut aufnehmen; ich bin nur neugierig, wie es Deutschland aufnehmen wird. Jetzt muß entweder Tirpitz den Abschied nehmen oder Jagow.“ Bereits am 27. August erschienen in englischen und amerikanischen Zeitungen Artikel in dem Sinne „Tirpitz exit“. Diese Nachrichten waren also von der deutschen Zensur, mit andern Worten vom Auswärtigen Amt durchgelassen worden, noch ehe die kaiserliche Entscheidung vorlag. Damit war der Ubootskrieg zunächst erledigt, ein schallendes Triumphgeschrei Amerikas und unserer Feinde die Folge. Deutschland hatte in ungewöhnlichem Maß an Prestige eingebüßt. Die neutrale Welt war erfüllt

von dem Zurückweichen Deutschlands, während die Stellung Wilsons überall und namentlich in Amerika in die Höhe schnellte.

Auf Grund dieses Ueberrumpungsverfahrens des Reichskanzlers habe ich am 27. August Seine Majestät um Ablösung von meinem Posten als Staatssekretär gebeten, wobei ich mich zu jeder anderen Verwendung als Soldat zur Verfügung stellte. Am 30. August wurde mein Gesuch abschlägig beschieden. „Andererseits“, so hieß es in der Kabinettsorder, „ist Mir bei diesen wie bei vielen vorangegangenen Fällen die Überzeugung geworden, daß ein Zusammenarbeiten des Reichskanzlers mit Ihnen in den Marinefragen, welche das Gebiet der Auswärtigen Politik berühren — und das sind so ziemlich alle Fragen der Seekriegsführung — ausgeschlossen ist“. Auf meine regelmäßige beratende Mitwirkung auf diesem Gebiet müßte daher verzichtet werden. „Sie von der Stellung als Staatssekretär des Reichsmarineamts zu entbinden, lehne ich aber auf das allerbestimmteste ab. Sie können nicht im Zweifel darüber sein, daß ein Wechsel in dieser Stellung während des Krieges — ganz besonders bei den augenblicklichen Personalverhältnissen im Reichsmarineamt — nicht nur empfindliche Nachteile für das Arbeiten der ganzen Marine haben muß, sondern daß das Ausscheiden Ihrer Person aus dem Amte im gegenwärtigen Augenblick die bedenklichsten Folgen im In- und Auslande zeitigen würde, die zu vermeiden Meine wie Ihre heilige Pflicht ist. Zudem kann ich einem Offizier im Kriege nicht gestatten, auf Grund von Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Verwendung der Seestreitkräfte, über die Ich als oberster Kriegsherr in letzter Linie und mit vollem Bewußtsein meiner Verantwortung entscheide, seinen Abschied zu erbitten.“

Nachdem ich erklärt hatte, daß der Inhalt dieser Kabinettsorder mein Verbleiben im Amt unmöglich machte, wurde mir vom Kaiser eine kurze Privataudienz bewilligt und zugleich eine Remedurorder zugesichert. Ich erhielt also am 19. September 1915 die kaiserliche Zusage, daß es durchaus in der Absicht des Kaisers läge, meine „Ansichten über alle wichtigen marinopolitischen Fragen einzuholen“. Daraufhin habe ich mich entschlossen, nicht auf meiner Enthebung zu bestehen. Eine große Zahl von Politikern und sehr hohe Personen hatten mich in der gleichen Richtung bestürmt.

Admiral Bachmann jedoch, der gegen die Ueberrumpelung des Kaisers

durch den Reichskanzler protestiert hatte, wurde abgelöst und durch Admiral z. D. von Holzkendorff ersetzt. Admiral von Holzkendorff war nach dem Kaisermanöver von 1912 in den Ruhestand getreten. Er hatte sich vor seiner Ernennung bei mehrfachen Gelegenheiten für den Standpunkt des Herrn von Bethmann ausgesprochen. Er erhielt die Anweisung, seinen Aufenthalt regelmäßig nicht im Hauptquartier, sondern in Berlin zu nehmen, wie sich dasselbe in jener Zeit auch für mich aus den Verhältnissen ergab.

4

Es wird von Wert sein, zu sehen, wie sich der Ubootskrieg vom Standpunkt der Flottenleitung entwickelte, welche, abgesehen von dem Mittelmeer, von Flandern und von der Ostsee, mit seiner Führung betraut war. Der damalige Chef des Stabes beim Flottenkommando hat mir hierüber folgende tabellarische Mitteilungen gemacht.

4. II. 15. Erklärung des Kriegsgebiets.

14. II. 15. Ersuchen aus zwingenden politischen Gründen, den entsandten Ubooten funkentelegraphischen Befehl zu geben, verläufig Schiffe mit neutralen Flaggen nicht anzugreifen. (Befehl war nach damaligem Stand der Uboots-Funkentelegraphie nicht ausführbar, da Boote schon weit weg waren. Im übrigen fuhr damals jedes Schiff unter neutraler Flagge.)

15. II. 15. Befehl aus dem Hauptquartier, U- und Handelskrieg gegen Neutrale nicht 18. Februar, sondern erst auf besonderen Ausführungsbefehl beginnen. Infolge dieses Befehls mußten die Boote der nächsten Ablösung zurückgehalten werden, also eine Pause eintreten.

18. II. 15. Für die dänische und schwedische Schiffahrt wird ein Streifen zwischen Lindesnäs und Lyne freigegeben, in dem nicht verseucht und versenkt werden darf.

20. II. 15. Ausführungsbefehl für Nordsee und englischen Kanal. Amerikanische und italienische Flagge soll auch in diesen Gebieten geschont werden. Ein freier, gesicherter Streifen für die Skandinavier nach England wird vorgesehen.

22. II. 15. Ausführungsbefehl für Westküste. Vorsicht gegen amerikanische und italienische Flagge besonders empfohlen.

7. III. 15. Der freie Streifen für Skandinavier wird aufgehoben, derselbe soll aber nicht durch Minen verseucht werden; er bleibt sachlich also fast ungefährdet.